

# Correspondent

Erscheint  
Mittwochs u. Sonnabends.  
Ermittliche Postanstalten  
nehmen  
Bestellungen an.

für  
**Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.**

Herausgegeben vom Leipziger Fortbildungsverein durch Richard Härtel.

Preis  
vierteljährlich 12 1/2 Sgr.  
= 48 Kr. rg. = 66 Kr. 5 Pf.  
Inserate  
pro Spaltzeile 1 Sgr.

Nr. 94.

Sonnabend, den 26. November 1870.

8. Jahrgang.

## Verbands-Nachrichten.

Aus Wien geht uns folgende Berichtigung zu: In einer der letzten Nummern des „Corr.“ findet sich eine falsche Angabe. Die Buchdruckertags-Commission hat ein Circular an die Vereine Oesterreichs erlassen um Zusendung von Beiträgen zur Bestreitung der Ausgaben und die Adresse an den jeweiligen Kassirer (Bonds) angegeben; diese gilt nur für Geldsendungen; alle anderen Zuschriften sind an den Obmann der Buchdruckertags-Commission  
F. Faul, Alferstraße 18,  
zu richten.

**Fränkischer Verband.** Alle Briefe und Sendungen an unseren Gewerbandsvorsteher sind nunmehr an die Druckerei des „Münchener Anzeigers“ zu senden.

**Mittelrhein.** Der Setzer Gustav Hofmann von Verhörungen ist seinen Verpflichtungen gegen die Untertätigungsstellen des Ortsvereins Mannheim nachgekommen und wird der F. J. gegen ihn ausgesprochene Ausschluß hiermit zurückgenommen.

## Rundschau.

Der berühmte Kupferstecher Prof. Julius Thäter ist am 14. d. M., 67 Jahre alt, zu München gestorben. — Am 16. d. M. früh starb in Göttingen der auch in weiteren Kreisen als Dichter, insbesondere als Byron-Übersetzer bekannte Adolf Böttger. Er war am 21. Mai 1815 in Leipzig geboren, also erst 55 Jahre alt.

Der Paketverkehr an die im Felde stehenden Truppen, soweit derselbe überhaupt zulässig, findet nur bis zum 8. December statt, wonach sich diejenigen, welche ihren Angehörigen eine Weihnachtsfreude zu machen gedenken, richten müssen. Welchen Umfang dieser nur beschränkt eingeführte Paketverkehr erreicht, beweist

der Umstand, daß in der Zeit vom 15. October bis 20. November 754,921 Stück Feldpostpakete zur Armeebeförderung wurden.

Ein Feldposttransport für das neunte Armeecorps wurde am 14. November von den Franzosen überfallen und weggenommen.

Ein „Demokratisches Soldatenlied“, welches die nächste Ursache der von uns mitgetheilten Verhaftung des Buchdruckereibesetzers Jungmann in Crimmitschau war, hat nun auch noch zur Verhaftung des Verlegers und Colporteur des „Bürger- und Bauernfreundes“ geführt.

In Meulan, einer von den Deutschen besetzten Stadt, wurde der Drucker des dortigen Journals „Etoile de Meulan“ verhaftet, weil in demselben erklärt worden war, daß es nach französischen Gesetzen bei Todesstrafe verboten sei, dem Feinde Lebensmittel zu liefern.

Der Ausschuß der Allgemeinen Arbeiter-Kranken- und Invalidenkasse in Pest suchte bei dem Minister des Innern durch eine Deputation um eine Unterstützung der Kasse nach und erhielt von demselben 400 fl. mit der Bemerkung, daß er die humanitären, auf die Verbesserung der Lage der Arbeiter gerichteten Bestrebungen gern fördern und unterstützen wolle.

In London sind neue Thatsachen an's Licht gekommen bezüglich des von uns mehrfach erwähnten Baby-Farming-Systems. Man hat eine Familie entdeckt, die es zu ihrem Geschäft machte, Damen bei sich aufzunehmen, welche eine Zeit lang in Jurilöggenzogenheit zu leben wünschen. Die von diesen „Damen“ zur Welt gebrachten Kinder wurden von der ehrenwerthen Familie ermordet, natürlich gegen eine hohe Belohnung, welche dafür zeugt, daß diese „Damen“ den „gebildeten Ständen“ angehören, also denjenigen Gesellschaftsklassen, welche nach ihrer Aussage allein zur Regierung befähigt sind.

Wieder zwei Explosionen sind zu verzeichnen. In Frankfort (Ohio) explodirten 150,000 Pfd. Nitroglycerin, wobei vier Personen in Schilte gerissen wurden; ferner fand eine bedeutende Explosion in einer Patronen- und Zündhütchenfabrik in Wilston bei Birmingham statt, infolge deren 27 jugendliche Arbeiter meistentheils schwer verletzt wurden.

Nach einer statistischen Zusammenstellung eines Pester Blattes hat Pest dormalen die relativ theuersten Wohnungsmiettpreise unter den europäischen Hauptstädten. Eine Familie verwendet von ihrem jährlichen Einkommen im Durchschnitt auf Wohnungsmiete: In München 1/4, in Dresden 1/5, in Frankfurt a. M. und Florenz 1/6, in Wien 1/6 und in Pest 1/4. Die Steigerung der Miettpreise seit 20 Jahren beträgt in London 30 Proc., in Paris 64, in Wien 46, in Berlin 33, in München 24, in Hamburg 32, in Florenz 53, in Dresden 23, in Frankfurt a. M. 19, in Pest 115 Proc.

## Ueber Heizung und Ventilation von Fabrikräumen.

(Aus dem „Sprechsaal“.)

Nachdem man schon lange Zeit die Erfahrung gemacht hatte, wie jene Menschen, deren Beschäftigung sie nöthigte, viel im Freien zu sein, weit gesünder waren, als jene, die in geschlossenen Räumen sich aufhalten mußten, war doch ein Hauptanstoß nöthig, die technische Welt zu veranlassen, unterstützt durch die Behörden und durch reichlichere Gaben, die Mittel aufzusuchen, um eine gründliche Lüftung der Gebäude herstellen zu können; es war hauptsächlich in England, wo eine Reihe höherer Gefängnißbeamten an Erscheinungen eines raschen Todes starben, die unmittelbar auf das Gefängnißfieber resp. die große Luftverderbnis in den Gefängnissen zurückzuführen waren. Die auf obrigkeitlichen Befehl

## Das norddeutsche Strafgesetz.

(Fortsetzung.)

Urkundenfälschung. Wer in rechtswidriger Absicht eine inländische oder ausländische öffentliche Urkunde oder eine solche Privaturkunde, welche zum Beweise von Rechten oder Rechtsverhältnissen von Erheblichkeit ist, verfälscht oder fälschlich auffertigt und von derselben zum Zwecke einer Täuschung Gebrauch macht, wird wegen Urkundenfälschung mit Gefängniß bestraft.

Eine Urkundenfälschung, welche in der Absicht begangen wird, sich oder einem Andern einen Vermögensvorteil zu verschaffen oder einem Andern Schaden zuzufügen, wird bestraft, wenn 1) die Urkunde eine Privaturkunde ist, mit Zuchthaus bis zu 5 Jahren, neben welchem auf Geldstrafe bis zu 1000 Thalern erkannt werden kann; 2) die Urkunde eine öffentliche ist, mit Zuchthaus bis zu 10 Jahren, neben welchem auf Geldstrafe von 50 bis zu 2000 Thalern erkannt werden kann. — Sind mildernde Umstände vorhanden, so tritt Gefängnißstrafe ein, welche bei der Fälschung einer Privaturkunde nicht unter 1 Woche, bei der Fälschung einer öffentlichen Urkunde nicht unter 3 Monaten betragen soll. Neben der Gefängnißstrafe kann zugleich auf Geldstrafe bis zu 1000 Thalern erkannt werden.

Der fälschlichen Anfertigung einer Urkunde wird es gleichgeachtet, wenn Jemand einem mit der Unterschrift eines Andern versehenen Papiere ohne dessen Willen oder dessen Anordnung zuwider durch Ausfüllung einen urkundlichen Inhalt giebt.

Der Urkundenfälschung wird es gleichgeachtet, wenn Jemand von einer falschen oder verfälschten Urkunde, wissend, daß sie falsch oder verfälscht ist, zum Zwecke einer Täuschung Gebrauch macht.

Wer vorsätzlich bewirkt, daß Erklärungen, Verhandlungen oder Thatsachen, welche für Rechte oder Rechts-

verhältnisse von Erheblichkeit sind, in öffentlichen Urkunden, Büchern oder Registern als abgegeben oder geschehen beurkundet werden, während, sie überhaupt nicht oder in anderer Weise oder von einer Person in einer ihr nicht zustehenden Eigenschaft oder von einer anderen Person abgegeben oder geschehen sind, wird mit Gefängniß bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 100 Thalern bestraft. — Dieselbe Strafe erhält, wer wissenschaftlich von einer falschen Beurkundung zum Zwecke der Täuschung Gebrauch macht. Geschieht dies in der Absicht, sich oder Andern Vermögensvorteile zu verschaffen oder einem Andern Schaden zuzufügen, so tritt die nachfolgende Strafe ein.

Wer die vorbeschriebene Handlung in der Absicht begeht, sich oder einem Andern einen Vermögensvorteil zu verschaffen oder einem Andern Schaden zuzufügen, wird mit Zuchthaus bis zu 10 Jahren bestraft, neben welchem auf Geldstrafe von 50 bis zu 2000 Thalern erkannt werden kann. — Sind mildernde Umstände vorhanden, so tritt Gefängnißstrafe ein, neben welcher auf Geldstrafe bis zu 1000 Thalern erkannt werden kann.

Mit Gefängniß, neben welchem auf Geldstrafe bis zu 1000 Thaler erkannt werden kann, wird bestraft, wer 1) eine Urkunde, welche ihm entweder überhaupt nicht oder nicht anschießlich gehört, in der Absicht, einem Andern Nachtheile zuzufügen, vernichtet, beschädigt oder unterdrückt, oder 2) einen Grenzstein oder ein anderes zur Bezeichnung einer Grenze oder eines Wasserlaufes bestimmtes Merkmal in der Absicht, einem Andern Nachtheil zuzufügen, wegnimmt, unkenntlich macht, verliert oder fälschlich legt.

Mit Gefängniß nicht unter 3 Monaten wird bestraft, wer 1) wissenschaftlich von falschem oder gefälschtem Stempelpapier, von falschem oder gefälschtem Stempelmarken, Stempelblanketts, Stempelabdrücken, Post- und Telegraphen-Freimarken oder gestempelten Briefcouverts

Gebrauch macht; 2) unechtes Stempelpapier, unechte Stempelmarken, Stempelblankette oder Stempelabdrücke für Spielkarten, Kalender, Pässe, Zeitungen oder sonstige Druckfachen oder Schriftstücke, ingleichen wer unechte Post- oder Telegraphen-Freimarken oder gestempelte Briefcouverts in der Absicht auffertigt, sie als echt zu verwenden, oder 3) echtes Stempelpapier, echte Stempelmarken, Stempelblanketts, Stempelabdrücke, Post- oder Telegraphen-Freimarken oder gestempelte Briefcouverts in der Absicht verfälscht, sie zu einem höhern Werthe zu verwenden.

Wer wissenschaftlich schon einmal zu stempelpflichtigen Urkunden, Schriftstücken oder Formularen verwendetes Stempelpapier oder schon einmal verwendete Stempelmarken oder Stempelblanketts, ingleichen Stempelabdrücke, welche zum Zeichnen stattgebäher Besteuerung gedient haben, zu stempelpflichtigen Schriftstücken verwendet, wird, außer der Strafe, welche durch die Entziehung der Stempelsteuer begründet ist, mit Geldstrafe bis zu 200 Thalern bestraft.

Wer unter der ihm nicht zustehenden Bezeichnung als Arzt oder als eine andere approbirte Medicinalperson oder unbedeutigt unter dem Namen solcher Personen ein Zeugniß über seinen oder eines Andern Gesundheitszustand ausgestellt oder ein derartiges echtes Zeugniß verfälscht und davon zur Täuschung von Behörden oder Versicherungsgesellschaften Gebrauch macht, wird mit Gefängniß bis zu 1 Jahr bestraft.

Ärzte und andere approbirte Medicinalpersonen, welche ein unrichtiges Zeugniß über den Gesundheitszustand eines Menschen zum Gebrauche bei einer Behörde oder Versicherungsgesellschaft wider besseres Wissen ausstellen, werden mit Gefängniß von 1 Monat bis zu 2 Jahren bestraft.

Wer, um eine Behörde oder eine Versicherungsgesellschaft über seinen oder eines Andern Gesundheits-

angeordneten Lüftungsversuche hatten den günstigsten Erfolg und erniedrigten den Procentsatz der Sterblichkeit außerordentlich.

Diese sichtlichsten Erfolge veranlaßten die zwangsweise Einführung guter Ventilation in Gefängnissen und Spitälern. Namentlich war es Frankreich, das mit vielen Kosten die Aufgabe auf verschiedene Weise zu lösen suchte, um die besten Einrichtungen in der Praxis herauszufinden, wobei man natürlich auch Bedacht sein mußte, eine zweckentsprechende Heizung damit zu verbinden, um im Winter zur Erhaltung einer behaglichen Temperatur statt bloß frischer Luft reine, gut erwärmte Luft einzuführen. Die guten Erfolge solcher Einrichtungen in großen Gebäuden, wenn auch Anfangs mit vielen Unannehmlichkeiten und Unkosten verknüpft, veranlaßten die Technik, auf Mittel zu sinnen, die gleichen Vortheile einer bequemen Heizung und Ventilation auf eine den gewöhnlich vorhandenen Mitteln mehr entsprechende und billigere Weise zu lösen. Eine Heizung, die eine natürliche Ventilation mit sich führen muß, vereinfacht die ganze Anlage außerordentlich gegenüber solchen Anlagen, bei denen man durch künstliche Mittel die frische Luft einblasen oder durch mechanische Gewalt die verdorbene Luft wegziehen muß; letzteres findet bei denjenigen Einrichtungen statt, bei denen Dampf oder heißes Wasser die Wärmequelle bildet. Bei jenen Heizungseinrichtungen, die man im eigentlichen Sinne „Luftheizung“ nennt, hat man Ventilation und Wärme vereinigt, und sind dies deshalb die einfachsten und billigsten aller Heizungen, und namentlich für Fabrikräume außerordentlich geeignet.

Frägt man nun, warum solche Einrichtungen bei ihren großen Vortheilen noch nicht überall verbreitet sind, so ergibt sich die einfache Antwort, daß erstens die neueren Arten noch etwas wenig bekannt sind und die älteren Anordnungen vielfache Mängel hatten, denen durch die Erfahrung erst abgeholfen werden mußte; aber gerade dadurch, daß sich einzelne Geschäfte ganz speciell und ausschließlich dieser Branche widmeten, war es möglich, die Erfahrungen zu concentriren und die Grundursachen der Mängel zu erkennen, und bekanntlich ist eine Krankheit leicht geheilt, wenn man ihren Grund kennt. Zuvörderst machte man der Luftheizung den Vorwurf, daß sie die Luft zu sehr austrockne und dadurch der Gesundheit schade. Die Erfahrung hat aber ergeben, daß die Luftheizung selbst dies nicht veranlaßt, sondern die damit verbundene Ventilation, und daß diesem Umstande sehr leicht abzuhelfen ist. Wird nämlich die Luft, wenn solche getrocknet, also sehr trocken ist, weil alle Feuchtigkeit in derselben niedergeschlagen, erwärmt, wie es bei den Luftheizungen geschieht, so wird solche in dem Stand gesetzt, viel mehr Wasserdunst aufzunehmen zu können; es entfällt z. B. Luft von  $-5^{\circ}$  R. nur  $\frac{1}{400}$  ihres Gewichtes an Wasserdunst, während solche bei  $+15^{\circ}$  R.  $\frac{1}{200}$  aufnehmen kann, entfällt daher die Eigenschaft, 4 Mal soviel aufzunehmen bis zur Sättigung, wird also aus ihrer Umgebung, aus den Möbeln, den Wänden, den Lüftungswerkzeugen der Bewohner Wasserdunst entziehen bis zur Vergleichung der obgenannten Differenz; um nun dieser Austrocknung vorzubeugen, darf man nur die frische Luft nicht bloß erwärmen, sondern muß ihr so viel Wasser mit verdunsten, daß sie auch bei der höheren Zimmertemperatur den ge-

nügenden Sättigungspunkt hat; je größer also die Räte, desto mehr Wasser muß man in den Luftheizungen verdunsten, um die Luft in den geheizten Räumen nicht trocken werden zu lassen. Bekanntlich wird von den Heizern schon empfohlen, auf jeden gewöhnlichen Ofen ein Gefäß mit Wasser zu stellen.

Ferner machte man der Luftheizung den Vorwurf, daß sie durch ihre Fugen den Rauch durchlasse und deshalb die Luft allmählich mit Verbrennungsprodukten mische, d. h. zum Athmungs zwecke verderbe; es ist dieser Vorwurf nicht unbegründet bei allen jenen Heizapparaten, die mit Lehmkitt verdicke sind. Um den Kitt plastisch, d. h. knetbar zu machen, muß Wasser zugefügt werden, dessen Volumen bei dem Verdunsten und Austrocknen sich verkleinert, so daß in dem Kitt Risse entstehen und derselbe leicht abfallen kann; es muß also ein Kitt verwendet werden, der im gleichen Maße, wie sein Wasser verdunstet, sich ausdehnt, was durch Roste geschieht, oder man muß die Apparate so zusammenbauen, daß alle Dichtungsstellen vollkommen geebnet sind und sie gar keinen Kitt zum Dichthalten gebrauchen. In dieser Hinsicht sollen, nach dem vielfach abgegebenen Urtheil von Fachmännern, die von der Maschinenfabrik F. H. Reinhardt in Mannheim gebauten, rauchundmöglichen Apparate das Beste sein, was es geben kann.

Ein Durchdringen des Rauches durch die Wände des Apparates selbst, statt durch die Fugen, ist in deren unbeschädigtem Zustande nicht denkbar.

Während man früher suchte, recht warme Luft einzuführen, beobachtet man nun den Grundsatz, die Luft nur mäßig erwärmt, aber in größeren Quantitäten von den Apparaten abgehen zu lassen, da man gefunden haben will, die Luft werde gesetzt oder verdorben, wenn sie an scharfglühenden Eisenflächen vorbeistreicht.

Hat man alle diese Fehler beseitigt und sind die Heizapparate so eingerichtet, daß sie bei dem wechselnden Erwärmen und Erkalten in ihren Verbindungen solid dicht bleiben, so bleibt noch ein wichtiger Punkt in Berücksichtigung zu ziehen, nämlich die Erreichung des möglichst geringen Kohlenverbrauches. Denkt man sich vorerst einen einfachen Säulenofen, der genügt, bei mäßigem Feuer einen gewissen Raum zu erwärmen, so wird die ganze Oberfläche des Ofens Wärme abgeben, entsprechend der Höhe des Feuers. Denkt man sich nun die Hälfte der Höhe vom Ofen weggenommen, so daß bei der gleichen Oberfläche nur die Hälfte Oberfläche des Ofens noch vorhanden ist, so muß offenbar diese weit kleinere Fläche viel stärker erhitzt werden, um dieselbe Wärme abzugeben, als es die mäßig erwärmte größere Fläche zu thun im Stande war. Es wird daher die Folge sein, daß ein weit größerer Kohlenverbrauch entsteht, daß das Material des Ofens, da es in heftig glühenden Zustand versetzt werden muß, Roth leidet und bald zerbröckelt wird, und daß die Luft zerseht wird, indem sie einen Theil ihres Sauerstoffes an das Eisen abgibt, daß also lauter Nachtheile entstehen, sobald man den Heizapparat klein nimmt. Die Grenzen, die in der Ausführung vorkommen, variiren so, daß die Gesamtoberfläche der Ofen nur fünfzig Mal so groß sein kann, als die Oberfläche des Ofens, oder, daß sie bei den solidesten Apparaten 230 Mal so groß sein kann, als deren Oberfläche; natürlich spielt der Preis bei solchen Verhältnissen bedeutend mit, aber wenn man

die vielen Nachtheile bedenkt, welche kleine unfolide Apparate haben, so wird man sich wol entschließen, etwas höhere Anschaffungskosten nicht zu scheuen, um solche im Betriebe durch Gewinn an Brennmaterial und Solidität reichlich ersetzt zu sehen. Auf die Frage: „Wer liefert am billigsten?“ antwortet gewöhnlich nur die Unsolidität. (Schluß folgt.)

## Literatur.

Vollständiges theoretisch-praktisches Handbuch der Typographie nach ihrem heutigen Standpunkte. Herausgegeben von August Marxhens, Buchdrucker. Erster Band: Das Setzen in seinen verschiedenen Branchen. Leipzig, Verlag der Leipziger Vereinsbuchdruckerei, 1870. (Schluß.)

Eine umfangreiche Abhandlung über den „Satz der fremden Sprachen“ verweist auf die Wichtigkeit dieses Zweiges der Typographie. Der Verf. geht im Allgemeinen von dem richtigen Grundsatze aus, daß bei einem in Deutschland herzustellenden fremdsprachlichen Werke alle typographischen Regeln, Eigentümlichkeiten, Zeichen u. d. d. des betreffenden Landes zu beobachten sind. Gegen dieses eine der zehn Gebote der Typographie, wie man dies nennen könne, werde aber nicht nur insofern gefehlt, daß man die typographischen Regeln u. d. außer Acht lasse, sondern man übertrage auch noch zum Ueberflusse unsere alten deutschen Angewohnheiten und Gebräuche in ein fremdsprachliches Werk; so stehe man beispielsweise auf das unregelmäßigste Vertheilen der Ausschließungen und die dadurch hervorgerufenen ungleichmäßigen Zwischenräume, auf zu große Eingänge der Absätze, auf falsche Behandlung der Ueberschriften und Rubriken, der Titel und deren Zuehör, der Columnentitel, der Initialen, der hervorgehobenen Stellen u. d. d. und endlich auf ganz verwirrende Theilungen der Wörter. — Dem deutschen Setzer liegt es ob, dem Studium des fremdsprachlichen Satzes seine besondere Aufmerksamkeit zu widmen, denn abgesehen von allen übrigen Verhältnissen, ist vorzugsweise der Umstand in's Auge zu fassen, daß bei uns mehr als anderwärts fremdsprachliche Werke gedruckt werden. Allerdings entschuldigt sich so mancher Setzer mit der Unkenntnis dieser oder jener Sprache; in neuerer Zeit jedoch ist so vielfache Gelegenheit geboten, sich Belehrung zu verschaffen, daß jene Entschuldigungen nur der allzugroßen Bequemlichkeit zuschreiben sind. Der Verf. hätte aber nicht übersehen sollen, daß es vor Allem Pflicht der Geschäftsinhaber ist, ihren Lehrlingen wenigstens die Anfangsgründe einiger Sprachen beibringen zu lassen und so schon von vornherein die Denkfraft des jungen Setzers anzuregen und zu wecken.

In einer Reihe Abhandlungen finden wir über den Satz der zumeist vorkommenden fremden Sprachen eine Belehrung aufgestellt, wie sie in keinem bisher erschienenen Handbuche geboten wird. Zunächst werden die Regeln zusammengefaßt, welche die eine oder die andere Typographie ihr eigen nennt, und die Abweichungen und Unterschiede festgesetzt, in welchen sie von der unsrigen sich entfernen; dann ist aber auch dem ordnungsmäßigen Theilen der Wörter und den Abkürzungen eingehende Berücksichtigung zu Theil geworden, welche Gegenstände jeder Setzer willkommen heißen kann. Es ist ferner

zustand zu täuschen, von einem solchen Zeugnisse Gebrauch macht, wird mit Gefängniß bis zu 1 Jahr bestraft.

Bankrott. Kaufleute, welche ihre Zahlungen eingestellt haben, werden wegen betrügerischen Bankrotts mit Zuchthaus bestraft, wenn sie in der Absicht, ihre Gläubiger zu benachtheiligen, 1) Vermögensstücke verheimlicht oder bei Seite geschafft haben; 2) Schulden oder Rechtsgeschäfte anerkannt oder aufgestellt haben, welche ganz oder theilweise erdichtet sind; 3) Handelsbücher zu fälschen unterlassen haben, deren Führung ihnen gesetzlich oblag, oder 4) ihre Handelsbücher vernichtet oder verheimlicht oder so geführt oder verändert haben, daß dieselben keine Uebersicht des Vermögenszustandes gewähren. — Sind mildernde Umstände vorhanden, so tritt Gefängnißstrafe nicht unter 3 Monaten ein.

Mit Zuchthaus bis zu 10 Jahren wird bestraft, wer 1) im Interesse eines Kaufmanns, welcher seine Zahlungen eingestellt hat, Vermögensstücke desselben verheimlicht oder bei Seite geschafft hat, oder 2) im Interesse eines Kaufmanns, welcher seine Zahlungen eingestellt hat, oder, um sich oder einem Andern Vermögensvortheile zu verschaffen, erdichtete Forderungen im eigenen Namen oder durch vorgegebene Personen geltend gemacht hat. — Sind mildernde Umstände vorhanden, so tritt Gefängnißstrafe oder Geldstrafe bis zu 2000 Thaler ein.

Kaufleute, welche ihre Zahlungen eingestellt haben, werden wegen einfachen Bankrotts mit Gefängniß bis zu 2 Jahren bestraft, wenn sie 1) durch Aufwand, Spiel oder Differenzhandel mit Waaren oder Börsenpapieren übermäßige Summen verbraucht haben oder schuldig geworden sind; 2) Handelsbücher zu fälschen unterlassen haben, deren Führung ihnen gesetzlich oblag, oder dieselben verheimlicht, oder so unordentlich geführt haben,

daß sie keine Uebersicht des Vermögenszustandes gewähren, oder 3) es unterlassen haben, die Bilanz ihres Vermögens in der gesetzlich vorgeschriebenen Zeit zu ziehen. (Fortsetzung folgt.)

## Mannichfaltiges.

Von dem Wiener Evidenz- resp. Sicherheits-Bureau der k. k. Polizeidirection wurde ein Lexikon der Diebst-, Gauner- und Kochener Sprache herausgegeben; dasselbe enthält alle ihre Abartionen und Dialecte, als die rothwässche, die jenseitige, die jübische, die Berliner und die Wiener Diebstsprache, sowie die Eigenen-Schurer und die niederdeutsche Schelensprache, mit besonderer Rücksicht auf die verschiedenen Betriebszweige des Gaunerthums. Der erste Theil umfaßt die Eintheilung: den „Ziegel“ („Zaschenedl“), den „Schidesgänger“ („Einbrecher“), den „Stradefreher“ oder „Scharfhändler“ („Straßenräuber“), den „Stipper“ und „Strakenen“ („Gewölbs- und Kassendieb“), den „Stotter“ („Gelegenheitsdieb“); der zweite Theil bespricht den „Matteggänger“ („Nacht-dieb“), den „Schlepper“ („Kofak oder Falschspieler“), den „Honoriert“ oder „Schwaaber“ („Betrüger) jeder Gattung, die „barmherzige Schwesler“ („leichte Dirne“), und die vorkommenden „Massenatten“ („Diebstahle) aller Art. Gewiß eine interessante Lectüre.

Zuweilen kommen große, dicke, absichtlich gemachte Tintenflecke auf Papieren vor, um darunter liegende Schriftzüge, Zahlen oder Namen zu verdecken. Wird der Tintenleck bald nach dem Schreiben der Schriftzüge oder Zahlen gemacht, so ist die Auffindung derselben schwerer; wird dagegen der Tintenleck nach Wochen oder Monaten auf die Schriftzüge gemacht, so ist die Entdeckung eine leichtere. Man zeichne zuerst

den ganzen Tintenleck auf ein Stück Papier und copire Alles, was um den Fleck und innerhalb desselben sichtbar ist oder vielleicht durchschimmert. Dann nehme man das mit dem Tintenleck versehene Schriftstück und wasche sehr allmählich und vorsichtig den Fleck mit einer schwachen Oxalsäurelösung, mittelst eines Pinsels. Es wird auf diese Weise Schicht für Schicht des Tintenlecks weggewaschen, bis endlich die darunter liegenden Schriftzüge anfangen hervorzutreten. Jetzt höre man auf, d. h. man wasche nicht weiter mit der Oxalsäurelösung, weil sonst auch die darunter liegenden Schriftzüge fortgewaschen werden würden. Man wasche vielmehr den halb oder theilweise entfernten Tintenleck mit reinem Wasser und trockne das Schriftstück. Es werden die früheren Schriftzüge, Zahlen oder Namen, welche mit Tinte begossen waren, deutlich genug im schwärzlichen Fleck zu sehen sein. (Pharm. Zeitschr. f. Rußland.)

In Paris kostet jetzt: Pferdefleisch das Pfund 24 Gr., Maulthier- und Gesehflisch das Pfund 24 Gr., eine gute Gans  $6\frac{1}{2}$  bis  $7\frac{1}{2}$  Thlr., ein schönes Huhn  $3\frac{1}{2}$  bis 4 Thlr., ein Paar Tauben 3 Thlr., ein Trutthahn 14 Thlr., ein Paar Kaninchen 7 bis 9 Thlr., geräucherter Schinken das Pfund 2 Thlr., Lyoner Schladwurst das Pfund 4 Thlr., Ohren- und Pferdefleischwurst das Pfund 16 bis 24 Gr. Ein schöner Karpfen kostet 5 Thlr., eine Portion Weißfische oder dergl. 1 bis  $1\frac{1}{2}$  Thlr., ein Pfund Stockfisch 16 Gr., ein Häring 12 Gr., das Maß Kartoffeln wird mit  $1\frac{1}{2}$  Thlr., ein Dutzend Eier mit 1 Thlr. 10 Gr., ein Kohlhaupt mit 12 Gr., ein Häuptel Salat mit 6 Gr., ein Stück Winnensohl mit 10 Gr. bezahlt, Speck ist ein Mythus, frische Butter höchst selten geworden und wird fast mit 6 Thlr. das Pfund bezahlt, gefälschte Butter, meist schlecht, kostet fast 2 Thlr. das Pfund. Käse ist nicht.



hervorzuheben, daß neben den Regeln z. von mehreren Sprachen nicht nur Satzproben, sondern auch das Schema eines englischen (und amerikanischen), eines französischen, dänischen, schwedischen, griechischen, russischen, arabischen z. Schriftstapens zur Anschauung gebracht werden. In Betracht endlich, daß es dem Setzer, wenn nicht gerade eine Unmöglichkeit, so doch eine Unannehmlichkeit ist, eine fremde Sprache zu setzen, von deren grammatischen Formen er keine Kenntniß hat, wurde bei dem Russischen, Griechischen, Dänischen z. eine kurze grammatische Uebersicht beigelegt. Beim Englischen, Französischen und Lateinischen hat jedoch, und wol mit Recht, der Verfasser es für überflüssig erachtet, dergleichen Formen aufzustellen, weil jeder Setzer, wenn er nicht bereits in der Schule des Elementare jener Sprachen trieb, überall (wie bereits erwähnt) in Vereinen oder auf sonstige Weise sich ausbilden kann. Bezüglich des Hebräischen und Arabischen ist zu bemerken, daß der Verfasser sich zwar auf die Angabe der Alphabete, der Kästen, auf das Ausschneiden des Orientalischen und auf die Handhabung des Setzens beschränkt hat, doch wird auch hier der strebsame und Belehrung suchende Setzer manches Nützliche finden.

Den Schluß des Bandes bildet der Abschnitt über den „Musiknoten-Satz“. Der Verf. weist darauf hin, daß infolge der größten Vollkommenheit der Typen der Musiknoten-Satz auf einer so hohen Stufe steht, daß unsere heutigen mittelst Buchdruck erzeugten Musikstücke der Lithographie, dem Kupferstich z. das Feld freitig machen. — Hinsichtlich der Erfordernisse, welche ein Setzer besitzen muß, der sich dem Notensatz widmen will, ist der Verf. der Meinung, daß es einem accuraten und correcten Setzer, der zugleich mit den typographischen Regelsystemen vertraut ist und Uebersicht und Berechnungsgabe inne hat, auch ohne besondere musikalische Kenntnisse nicht schwer fallen wird, in kurzer Zeit Fertigkeit und Gewandtheit in dieser Branche zu erlangen; doch bieten immerhin musikalische Kenntnisse große Vortheile, und es wird auch hier der Setzer gut thun, wenn er solche zu erreichen sucht. — Nach einem Blick auf die Literatur des Musiknoten-Satzes wendet sich der Verf. zur Geschichte derselben, erörtert die verschiedenen Systeme und geht dann zur Behandlung der Typen über. Aufgestellte Proben, das Schema eines Musiknoten-Satzes sowie die gebräuchlichsten Abkürzungen in Musikstücken bieten vieles Lehrreiche, und ist auch dieser Abschnitt in klarer und erschöpfender Weise bearbeitet worden.

Was die Ausstattung des Werkes betrifft, so hat die Vereinsbuchdruckerei weder Kosten noch Mühe gescheut, dasselbe in trefflicher und wirtdiger Weise herzustellen. Auch hierin ist im Vergleich mit früheren Handbüchern ein bedeutender Fortschritt unverkennbar. Zugleich halten wir es für unsere Pflicht, dieses Buch auch unseren Kunstverwandten, den Schriftsetzern, angelegentlich zu empfehlen, indem sie manche Belehrung daraus schöpfen können, welche ihnen Vortheil gewährt.

Soweit unsere Besprechung über den ersten Band, die wir als ein abgeschlossenes Urtheil nicht angesehen wissen wollen. Die Typographie macht in unseren Tagen so bedeutende Fortschritte, daß es wol geboten erscheint, auf einzelne Gegenstände gelegentlich zurückzukommen. Obgleich die Besprechung eines Buches, das die Technik unseres Berufs behandelt, mit mancherlei Schwierigkeiten verknüpft ist, so glaubt Referent dennoch in kurzgefaßter sachgemäßer Darstellung den Lesern des „Corr.“ das Hauptfachliche des Inhalts vorgeführt und dabei sowohl auf verschiedene eingeworfene als auch in der Neuzeit hervortretende Nebelstände hingewiesen zu haben, indem er vom Standpunkte des Arbeiters aus seine Erfahrungen und Anschauungen mit denen des Verfassers verglich und vereinigte. Leidenschaftliche und einseitige Behauptungen, die sich obendrein auf Wortklauberei und Sylbenstecherei stützen und womit manche Kritiker sich in das Gewand der Gelehrsamkeit hüllen, dabei aber den Hauptzweck aus dem Auge lassen, sind bei Besprechung eines technischen Buches überhaupt nicht am Platze.

Schließlich kann Referent nicht umhin, einer eigentlich persönlichen Angelegenheit zu gedenken. Behauerlicher Weise, wenn auch nicht ganz wider Erwarten, hat der in Nr. 86 des „Corr.“ befindliche Anfang unserer Besprechung, die im Grunde nur allgemeine Betrachtungen enthält, in einer Vereinsversammlung Veranlassung zu einem Angriff gegen die Redaction gegeben. blieb man bei diesem vorläufigen Angriffe stehen, der in dem Satze gipfelte: „Wir kennen zwar eure Grillen nicht, aber wir mißbilligen sie“, so würde demselben keine weitere Beachtung geschenkt sein; allein da der Urheber des Angriffes mit einer selbstsam Selbstgefälligkeit den Referent in Nr. 89 des „Corr.“ zu verdächtigen suchte, so möge zur Aufklärung dienen, daß Ref. theils als vom Fortbildungsverein gewählter, theils als freiwilliger Mitarbeiter, in naher Beziehung zur Redaction stehend, eine nicht geringe Anzahl Artikel über unsere Angelegenheiten bisher für den „Corr.“ geliefert hat. Freilich in vorliegendem Falle hielt der Unterzeichnete sich nur an das Nächstliegende und Praktische und nicht etwa an utopische Theorien, wenn er ein Buch bespricht, das die Aufgabe hat, unsere Mitglieder zu bilden und zu belehren und die Liebe zum

eigenen Berufe zu nähren und zu pflegen. Kennt man diese Verhältnisse nicht oder kümmerte man sich bis jetzt zu wenig um den „Corr.“, so liegt die Schuld wahrlich nicht an der Redaction und an den Mitarbeitern.

G. L.

## Correspondenzen.

St. Hamburg-Altona, 20. November. Die heutige Hauptversammlung des Hamburg-Altonaer Buchdrucker-Vereins war von etwa 50—60 Mitgliedern besucht. Der erste Gegenstand der Tagesordnung war die Abrechnung der Vereinskasse für das dritte Quartal 1870. Die Einnahme derselben betrug 1445 Mk. 4 Sch., die Ausgabe 531 Mk. 11 Sch., mit hin Saldo 913 Mk. 9 Sch. Bei dieser günstigen Lage unserer Vereinskasse kann der Präses nicht umhin, seine Freude darüber auszusprechen, daß unsere Kasse nicht in der Weise in Anspruch genommen, wie vor einem Vierteljahre bei Ausbruch des Krieges zu befürchten stand. Dann folgte 2) die Einladung des Verbandspräsidenten Herrn H. Härtel zur Reise nach hier. Schon vor etwa vier Monaten stand dieser Gegenstand auf der Tagesordnung einer Vereinsversammlung, die Sache mußte indes wegen des inzwischen ausgebrochenen Krieges verschoben werden. Wenn nun auch die Beendigung des Krieges in aller nächster Zeit wol kaum zu erwarten sein dürfte, so glaubte der Vorstand bei dem günstigen Stande desselben es schon jetzt für zweckmäßig, unsern Verbandspräsidenten zur Herreise einzuladen. Die Versammlung nahm ohne weitere Discussion den Antrag des Vorstandes an. Die Ankunft unsern Verbandspräsidenten wird am Freitag, den 2. December, erwartet und wird derselbe am Bahnhof von unserm Vereinspräsidenten in Empfang genommen werden; am folgenden Tage (Sonntag) Abends wird ein sogenannter „gemüthlicher Abend“ stattfinden, wobei alle Vereinsmitglieder willkommen sein werden, und dann am Sonntag werden die Commissionsitzungen abgehalten. Der Vorstand wurde ermächtigt, die durch den Aufenthalt des Herrn Härtel am hiesigen Orte erwachsenden Kosten aus der Vereinskasse zu entnehmen. Wir bemerken noch, daß die Beratungen im Allgemeinen nicht mit dem ganzen Verein, sondern nur mit der Commission zur Berathung des Statuts der Verbands-Zuvalidentasse stattfinden, es aber einzelnen Mitgliedern freistehen soll, den Beratungen beizuwohnen, soweit es der Raum des Locals gestattet, in welchem dieselben stattfinden, da eben die Räume in unserm Vereinslocal wegen des mit diesem Sonntag beginnenden Weihnachts-Bazars nicht disponibel sind. — Dritter Gegenstand der Tagesordnung waren die Wintervergütungen. Es wurde beschloffen, dieselben für diesmal ausfallen zu lassen, da es wol nicht an der Zeit sei, jetzt an derartige Sachen zu denken, vielmehr damit zu warten, bis bessere Zeiten eintreten. — Bei der hierauf folgenden Wahl eines Bibliothekar-Assistenten an Stelle des abgereisten Hrn. Tardel wurde durch Acclamation Hr. C. F. W. Butenandt gewählt. Bei dieser Gelegenheit wird vom Vorsitzenden die von verschiedenen Mitgliedern geliebte Gewohnheit gerügt, den Bücherwechsel durch Kinder zc. bejorgen zu lassen, statt selbst zu kommen; — der Zusammenhalt werde durch ein öfteres Zusammenkommen der Mitglieder gefördert, und nur dadurch könne er gedeihen. Ein darauf gestellter Antrag, daß jedes Mitglied verpflichtet sei, seine Bücher selbst zu holen, resp. mitzutragen — nur Kranke sollten eine Ausnahme machen können — wurde per majora angenommen und auf Antrag des Vorsitzenden der Beschluß zu einem definitiven erhoben. Schließlich wurde noch eine Anregung auf Wiedereröffnung der Dienstagsabende zum Besuch des Vereinslocals gemacht, welche während des Sommerhalbjahres suspendirt waren; der Vorsitzende schlug vor, dieselben einzuweilen noch nicht wieder einzuführen, da ja am Sonntag-Morgen der Besuch so schwach, daß es wol nicht rathsam sei, noch weitere Vereinsabende anzusetzen; die Versammlung beschloß, sie einzuweilen noch ruhen zu lassen, und stellte es dem Vorstand anheim, falls der Besuch des Sonntags Morgens besser würde, die Dienstagsabende wieder einzuführen. Der Vorsitzende setzte noch die Versammlung in Kenntniß von der bereits in unserm letzten Bericht erwähnten Sendung von Erfrischungen an die auf dem Kriegsschauplatz sich befindenden Kollegen, welche indes, da das betreffende Regiment gegenwärtig unter den beweglichen Truppen sich befindet, noch nicht in ihre Hände hat gelangen können. Nach Verlesung des Protokolls wurde darauf die Sitzung geschlossen.

\* **Mannheim.** Wer sich erinnert, mit welchem Geschrei J. B. hier von den fünf geschlossenen Druckereien eine Unterstützungs-kasse in's Leben gerufen wurde, um den Verband nicht aufkommen zu lassen, wie sogar die Statuten dieser Kasse als Musterstatuten an alle Principale verfaßt wurden — dem wird folgende Notiz des hiesigen Journals von großem Interesse sein: „Mannheim, 10. Nov. Gestern wurde eine Vereinigung zu Grabe getragen, welche im April 1869 im Drange der damaligen Wirren zwischen den Buchdruckerhilfen und Principalen entstanden war und in den ersten fünfzehn Monaten ihres Bestehens die besten Früchte

für alle Theilhaber verließ, die Viatikum-, Kranken-, Witwen- und Waisen- und Zuvalident-Unterstützungs-kasse der zu diesem Zwecke zusammengetretenen Mehrzahl der hiesigen Buchdrucker (5 von den 7 bestehenden). Herr F. Schneider fand es für seine Zwecke passender, das Scheitern des von ihm verführten Aufschlags der Zusatzpreise bei sämtlichen hiesigen Blättern vorzuschütten, um eine eigene Kasse zu gründen und die bestehende größere Vereinigung zu sprengen.“ „Die Principale nehmen die Unterstützungs-kassen nur im Interesse der Gehilfen, aus Humanität in die Hand!“ Das predigt man wol auch nach diesem Vorgange ungehindert fort. Herr Schneider ist Gründer und Vorstand des Principalvereins.

? **Wien,** 20. Nov. Die für heute Vormittag einberufene Monatsversammlung des Vereins der Buchdrucker und Schriftsetzer Niederösterreichs war von kaum 80 Mitgliedern besucht. Der angekündigte Vortrag des Herrn Dr. Metall unterließ wegen Nichterscheinens des Vortragenden. Der Vorsitzende machte nach Verlesung des Protokolls die Mittheilung, daß seit der letzten Versammlung 6 Auschußmitglieder ausgetreten seien, die laufenden Geschäfte aber von den verbleibenden Auschußmitgliedern ohne Nachwahl bis zur nächsten Generalversammlung fortgeführt werden. Ein Mitglied wünschte die Angabe der Gründe des Austrittes, worauf der Vorsitzende bemerkte, daß Herr Woborski infolge seines Benehmens in einer Auschußsitzung ausgeschlossen wurde; Herr Hoffmann seinen freiwilligen Austritt erklärte, weil ihm als Zeitungsetzer die nöthige Zeit mangle; Herr Fleck nach der Geschäftsordnung ausgeschlossen wurde, weil er durch zwei Monate keine Sitzung besuchte; Herr Dintter ausgetreten ist, weil ihm als Rechnungsführer die Begleichung der vom Revisionscomité für das I. Semester gefundenen Differenz aufgetragen wurde; Herr Schwarzinger wegen Ueberbildung anderer Vereinsgeschäfte seinen freiwilligen Austritt anmeldete und Herr Singewald wegen Mißbrauch seiner Stellung als Obmann der Festsaction abgesetzt und aus dem Auschuß ausgeschlossen wurde. Hieran reihte sich ein Scandal, provocirt von den Herren Johann Ludwig Bondi, Singewald, Kieß und Schmid, der ein Schansteck in unserm Vereinsleben ist, und den Vorsitzenden veranlaßte, die Sitzung zu schließen, ohne daß ein einziger Punkt der Tagesordnung erledigt worden wäre.

**Leipzig,** 23. Nov. Der Finanzvorstand hat die von ihm verwaltete Zuvalident- und Witwenkasse ebenfalls in das Genossenschaftsregister eintragen lassen und zwar als neu errichtete Kasse. Daß das überbaute geschehen, nimmt uns nicht Wunder, denn warum soll man das Gute nicht nachahmen, selbst wenn es von Segnern ausgegangen ist. Aber wir wollen dazu erinnern, daß derselbe Finanzvorstand vor ca. 2 Jahren schon ein Statut, wie es die Mehrzahl der Gehilfen beschloffen, mit seiner Namensunterschrift versehen, bei dem Genossenschaftsgericht einreichte, ohne sich je wieder darum zu kümmern. Jedemfalls hat man damals die Bemerkung machen müssen, daß die Justizbehörden sich zu sehr an den Buchstaben des Gesetzes klammerten und Einflüsterungen kein Gehör gaben, deshalb (sowie man die Eingabe todt, bis die Herren Gehilfen jener Kasse etwas zur Reife gebracht worden und sich ruhig die „naturgemäße“ Eintrichtung, wonach nur Principale die Kasse verwalten können, gefallen ließen. — Am 11. December (Sonntag) findet die vertragte Generalversammlung der hiesigen Vereinsbuchdrucker statt, worauf wir unter Hinweis auf die Leipziger Correspondenz in Nr. 60 aufmerksam machen. Wie wir hören, soll im Laufe der nächsten Woche eine Vorversammlung stattfinden. — Der vom Verbands ausgetretene Carl Pfefferkorn aus Coblenz, eine thätige Beihilfe der seligen „Flugblätter“, ist, wie die hiesige Polizei in Form eines Steckbriefes bekannt macht, seiner Familie zum zweiten Male durchgebrannt.

## Darlegung über Verbandsbeiträge.

### Ordentliche Beiträge.

Bremen. 3. Qu. 1870: 3 Thlr. 9 Sgr.  
Franken. 2. Qu. 1870: Nürnberg 5 Thlr. 4 Sgr.,  
Bayreuth 1 Thlr. 14 Sgr., Firth 1 Thlr. 1 Sgr.,  
Bamberg 25 Sgr., Hof 15 Sgr., Eichstätt 5 Sgr.,  
Schwabach u. Neustadt je 3 Sgr. — 9 Thlr. 10 Sgr.  
Südbad. 3. Qu. 1870: 3 Thlr. 21 Sgr.  
Oberhein. 2. Qu. 1870: Freiburg 4 Thlr. 13 Sgr.,  
Constanz 23 Sgr., Pforz 12 Sgr., Waldshut 8 Sgr.,  
Bruchsal, Lahr und Lauterbach je 6 Sgr., Neustadt,  
Radolfzell, Stockach und Bisingen je 3 Sgr.,  
Reß, Schoppsheim und Säckingen je 2 Sgr., Meßkirch  
1 Sgr. — 7 Thlr. 3 Sgr.

### Verbands- Zuvalidentasse.

Franken. 2. Qu. 1870: Bayreuth u. Hof je 10<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Sgr.  
— 1 Thlr. 9 Sgr.  
Leipzig, 20. November 1870. G. Lamm.

# Anzeigen.

## Bekanntmachung.

Der Schriftfeger Johannes Henes aus Jettenburg ist hier aus Anlaß der Veröffentlichung eines „H's. Leipzig, 31. Octbr.“ bezeichneten Artikels in der Beilage zum Correspondent Nr. 45., d. d. Leipzig, den 5. Novbr. 1869, wegen mittelst Pasquills begangener Beleidigung des hiesigen Buchdruckereibesizers Herrn Franz Hermann Hützel zu 2 Wochen Gefängniß rechtskräftig verurtheilt worden, was auf Antrag des Verletzten anordnend veröffentlicht wird.

Leipzig, den 16. November 1870.

Königliches Gerichtsamt im Bezirksgericht daselbst, Abtheilung für Strafsachen.

506] Vieler, Hf. Härtel II.

## Zu kaufen gesucht

wird eine kleine **Buchdruckerei** (ca. 1500—2000 Zshr.) in einer Provinzialstadt von einem strebsamen Buchdrucker, dem es erwünscht wäre, zuvor in derselben einige Zeit zu conditioniren. Off. unter Z. 10 an die Exped. d. Bl. [510]

Eine ganz neue

## Buchdruckerei-Einrichtung,

mit Schnellpresse, soll unterm Einkaufspreise abgegeben werden. — Franco-Offerten unter B. C. 80 an die Exped. d. Bl. [508]

## Eine Buchdruckerei zu kaufen oder zu pachten

sucht ein seit circa 8 Jahren mit der Redaction eines täglich erscheinenden Blattes wie mit der Geschäftsführung einer größeren Buchdruckerei betrauter Factor. Auch wäre derselbe bereit, in einer größeren Officin eine Factorstelle 1. Januar oder 1. April 1871 anzunehmen. Gef. Adressen werden unter Chiffre R. T. # 50 poste restante Liegnitz erbeten. [503]

## Eine Buchdruckerei

Rheinlands, mit Blattverlag — sehr rentabel — ist sofort unter billigen Bedingungen zu verkaufen. Offerten unter O. E. 89 befördert die Expedition dieses Blattes. [489]

## Buchdruckerei-Verkauf.

Eine rentable kleine

### Buchdruckerei

ist wegen plötzlich eingetretener Familienverhältnisse für 800 Thaler baar sogleich zu verkaufen und zu beziehen. Offerten unter C. F. 50 befördert die Exped. d. Bl. [500]

## Eine Buchdruckerei,

die alleinige in einer in industrieller Gegend Schlesiens belegenen Stadt, ist mit oder ohne Nebengeschäfte (je nach einer Anzahlung von 2 bis 5000 Thlr.) zu verkaufen oder auch gegen ein kleineres Geschäft mit entsprechender Anzahlung zu verkaufen. Bedingungen sehr solid. Offerten sub A. 3273 befördert franco die Annoncen-Expedition von Rudolf Mosse in Berlin. [498]

Die sämmtlichen

**Utenfilien für eine Steindruckerei,** wenig gebraucht, sind preiswürdig pr. Cassa zu verkaufen. Nr. sub V. Y. 49 in der Exped. d. Bl. [449]

## Eine Doppel-Schnellpresse

zum Zeitungsdruck wird zu kaufen gesucht. Offerten unter A. B. 20 befördert die Exped. d. Bl. [502]

## Doppelmaschine.

Eine noch im besten Zustande befindliche, in der Augsburger Maschinenfabrik gebaute **Doppelmaschine** mit Selbstausleger, ist für 1500 Thaler zu verkaufen durch **Wilhelm Woellmer's** Schriftgießerei. Berlin, Prinzenstraße 71. [509]

Drei noch brauchbare Holzpressen (Fundament und Ziegel von Eisen) sind billig zu verkaufen bei 513] Wwe. Streitwolf, Nordhausen, Vorflüßerstr.

## Reisender-Gesuch.

Ich suche für meine Schriftgießerei einen zweiten Reisenden, welcher mit der Branche vollkommen vertraut ist und Preußen, Pommern, Posen, Schlesien, Königreich und Herzogthümer Sachsen, Bayern, Hessen, Hannover, Oldenburg, Schleswig und Holstein, Dänemark, Mecklenburg mit nachweislichem Erfolge bereist hat. Reflectanten wollen einen speciellen Bericht über ihre bisherige Thätigkeit nebst Photographie einsenden. Berlin, Prinzenstr. 71. [494]

Wilhelm Woellmer's Schriftgießerei.

## Gesucht.

Auf sogleich ein junger **Seher**. Offerten mit Angabe des Lohnes bei freier Station und Zeit des Eintritts werden erbeten. Reisegehd wird nicht abgezand. [501] Buchdruckerei zu Gießhain (Oldenburg).

## Ein tüchtiger Schweizerdegen

findet sofort dauernde Condition in C. Quandt's Buchdruckerei in Waren (Mecklenburg-Schwerin). [518]

## Ein tüchtiger Schweizerdegen,

welcher namentlich an der Maschine Bescheid weiß, findet sofort dauernde Condition bei 515] A. Saur in Pilschow (Hannover).

## Offene Stelle.

Ein tüchtiger, mit allen Arbeiten vertrauter **Maschinenmeister** findet in einer Officin der Schweiz gute und dauernde Anstellung. Offerten mit K. L. 14 befördert die Exped. d. Bl. [514]

Ein tüchtiger und

## brauchbarer Maschinenmeister

wird für Werk- und Accidenzdruck verlangt. Salair pro Woche 6 Thlr. und 3 Egr. pro Ueberstunde; Durchschnittsberdienst 7 Thlr. Der Eintritt kann sofort erfolgen und ist die Condition dauernd. Nr. sub B. 87 nimmt die Exped. d. Bl. entgegen. [487]

## Maschinenmeister-Gesuch.

Ein solider, in allen Arbeiten, namentlich im Druck von **Stereotypplatten** bewandelter **Maschinenmeister**, findet sofort dauernde Condition und wollen sich darauf Reflectirende brieflich an die Unterzeichnete wenden. [511] Hofbuchdruckerei in Altenburg.

Ich suche zum baldigen Eintritt einen

## tüchtigen Maschinenmeister,

der sich in seiner freien Zeit auch am Rasten verwenden läßt. [512] Jos. Manter in Straubing.

## Maschinenmeister-Gesuch.

Ein gewandter, solider **Maschinenmeister**, der mit der Leitung der Sigl'schen Maschine vertraut ist, findet in einer Provinzialstadt eine dauernde Stellung. Bewerber wollen ihre Offerten unter K. W. 921 an die Annoncen-Expedition von Haasenfein & Vogler in Breslau senden. [505]

Ein solider **Seher**, mit allen vorkommenden Arbeiten und der Maschine vertraut, sucht baldiges Engagement. Offerten unter ABC. 19 befördert die Exped. dieses Blattes. [519]

Ein tüchtiger erfahrener

## Maschinenmeister

sucht zum 1. Januar, unter Umständen auch früher, passendes Placement. Nr. unter S. S. 16 an die Exped. d. Bl. [516]

## Schriftfeger Edmund Göhring

aus Leipzig wird aufgefordert, den Verpflichtungen gegen den Schutzmacher und die Wirtshausleute in Breslau ungesäumt nachzukommen. [305]

## Gute Provision

für Vermittelung von **Buchdruckerei-Einrichtungen**. Adressen: X. 20 durch die Exped. d. Bl. [320]

Die

## Fabrik für Buchdruckerei-Utenfilien

von **J. G. Roth**, Tischlermeister,

Leipzig, Lange Straße Nr. 9,

liefert vollständige Einrichtungen für alle in Fache der Typographie arbeitende Etablissements in nur solider, billigster Ausführung. [322]

## Buchdruck-Walzenmassenfabrik

von

**Friedrich August Fischke**, Maschinenmeister,

Leipzig

(Meuditz)

Leipziger Straße Nr. 4. [321]

## Wilhelm Woellmer's Schriftgießerei

in Berlin

empfehlend zur Einrichtung neuer Buchdruckereien die beliebten May und Bauer'schen Fraktur- und Antiqua-Schriften, geschmackvolle Einfassungen und die modernsten Bier- und Titelschriften in großer Auswahl. Pariser (Didot'sches) System und niedrige Höhe. [319]

Im Selbstverlage (Münchberg) erschien:

## Rhein — Paris.

Gedicht von **Albert Jäger**.

1 Bg. 8°. comp. Nur 3 fr. — In Partien zu 10 Ex. 24 fr. 25 Ex. 54 fr. 50 Ex. 1 fl. 42 fr.

Die Herren **Gauverbands-** und **Ortsvorsteher** werden gebeten, diesen Gedichte Abnehmer verschaffen zu wollen. [517]

Verlag von **Alexander Waldow** in Leipzig:

**Die Organisation und der Geschäftsbetrieb des deutschen Buchhandels.** Herausgegeben von **F. Hermann Meyer**. 11 Bogen gr. Quart mit Tabellen. Preis 1 Thlr. [520]

## Gesellschaft „Gutenberg“.

Sonntag, 27. Novbr.: **Erstes Winterkränzchen** im Saale des Hrn. Fabin, Turnerstr. Nr. 3, vis-à-vis der Turnhalle. Anfang 6 Uhr. [507] Gäste willkommen. D. V.

## Schriftgießer-Club.

Sonabend, den 26. Nov.: **Monatsversammlung.** [521] Der Vorstand.

## Fortbildungs- und Unterstützungsverein.

(Vereinslocal Thalstraße Nr. 12.)

Den Mitgliedern zur Nachricht, daß das Statut des obengenannten Vereins mit dem 15. November d. J. in Kraft getreten ist. Die Ausgabe der Mitglieds-karten soll demnächst geschehen und wird der Zeitpunkt noch besonders bekannt gemacht werden.

Die wöchentliche Steuer beträgt laut Beschluß der konstituierenden Generalversammlung vom 23. September für die Allgemeine (Vereins-) Kasse 1 1/2 Gr., für die Kranken- zc. Kaffe 6 Gr.

An- und Abmeldungen übernimmt Hr. Herrn. Ramm (Köbnerstr. 14, part.) täglich Mittags von 12—2 Uhr. Kranken-An- und Abmeldungen übernimmt Hr. K. Meyer (Wiede's Off.). Die Abmeldung muß persönlich geschehen.

Die Abstempelung der Mitgliedskarten bei Abreise geschieht durch Hrn. C. Wittenstein täglich in den Mittagsstunden im Vereinslocal.

Anträge zc. sind an **W. Seydell** (Wollrath's Off.) zu richten.

Die Bibliothek und der Lesezettel sind Sonabends von 8 Uhr an im Vereinslocal geöffnet. Leipzig, 19. Nov. 1870.

Der Vorstand.

Wth. Seydell, Vorf.

## Briefkasten.

Verband. S. in Dresden: Will der Dresdener Verein sich an der Sammlung für Straßburg beteiligen, so steht kein Bedenken unseinerseits entgegen. Die Gelder können Sie direct an Hrn. Rob. Amling (Wolff'sche Buchd., Präfecturgebäude) in Straßburg senden. — G. in Magdeburg: Hecht 669, Babenzien 671, Ziebach 672, Eichhorn 698, Götzer 699. — Sch. in Hamburg: Mit dem Tage der Ankunft einverstanden, Brief folgt nach.

Redaction. B. in Siegen: Brief folgt dieser Tage. — G. in Jüterbog: Sie haben recht, aber man müßte Hände füllen, um das den Leuten begreiflich zu machen, eine vereinigte Notiz hilft nicht. — D. in Karlsruhe: Gebiete nur in ganz besonderen Fällen.